Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.

Amt Treptower Tollensewinkel

Jahrgang 16 | Freitag, den 7. Februar 2020 | Nummer 02

Foto: Heinrich Linse by PIXELIO.DE

INHALT:

Amtsinformationen S. 2
Amtliche Bekanntmachungen S. 9
Amtliche Mitteilungen S. 16
Geburtstage S. 17
Kultur und Freizeit S. 17
Schul- und Kitanachrichten S. 20
Vereine & Verbände S. 25
Kirchliche Nachrichten S. 28

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister	**Siedenbollentin**	**03969 510213**
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	**Altentreptow**	**03961 210050**
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters		**0173 8226203**

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.
Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111**!
Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Stadt Altentreptow
- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung

Bürgermeister der Stadt Altentreptow:	(im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)
Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Bartl
Bürgermeister

Neujahrstreffen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Treptower Tollensewinkel

Seit mehreren Jahren treffen sich die Wehrführer und Jugendfeuerwehrwarte des Amtes Treptower Tollensewinkel gleich Anfang des Jahres im Bürgerhaus in Wolde zu einem sog. Neujahrstreffen. Einem kurzen offiziellen Teil, in welchem der Amtswehrführer u. a. noch einmal auf das vergangene Jahr zurückschaut, folgt ein geselliger Abend. Eine schöne Tradition.
In diesem Jahr wurden der Werksleiter der auch in Klatzow ansässigen Firma Deutsches Milchkontor GmbH (DMK), Herr Lohmann, sowie der Kreiswehrführer und sein erster Stellvertreter, die Kameraden Rieger und Affeldt, eingeladen.
Die Amtswehrführung nutzte den Abend, um Herrn Lohmann und der DMK GmbH für die langjährige Unterstützung des Feuerwehrwesens im Amt zu danken. Erst im letzten Jahr sponserte das Unternehmen den Feuerwehren des Amtsbereiches ein Gasmessgerät. Im „Amtskurier wurde hierüber bereits berichtet. Durch den Kreiswehrführer, Kamerad Rieger, wurde Herrn Lohmann die Auszeichnung „Partner unserer Feuerwehren“ des LFV überreicht.

PARTNER
UNSERER FEUERWEHREN

Deutsches Milchkontor GmbH,
Standort Altentreptow, Herr Lohmann

Dieses Unternehmen fördert die
Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Treptower Tollensewinkel
und unterstützt damit die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes.

Als Dank und Anerkennung
wird diese Auszeichnung verliehen.

LANDESFEUERWEHRVERBAND Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Schwerin, den 17.01.2020

Hannes Möller
Präsident
Landesfeuerwehrverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Norbert Rieger
Vorsitzender
Kreisfeuerwehrverband
Mecklenburgische Seenplatte

Abb. der Auszeichnungsurkunde

In seiner Dankesrede stellte Herr Lohmann sodann die Bedeutung des Ehrenamtes Feuerwehr heraus und dankte den Kameradinnen und Kameraden für das Wirken in den Freiwilligen Feuerwehren. Eine weitere Unterstützung wurde zugesichert.

Herr Lohmann vom DMK (r.) nimmt vom Kreiswehrführer die Auszeichnung entgegen.

Der Amtswehrführer dankte zudem Frau Dorn, Bürgermeisterin der Gemeinde Wolde. Seit Jahren stellt Frau Dorn das Bürgerhaus für das Neujahrstreffen zur Verfügung und organisiert das Abendessen. Die Amtswehrführung dankte auch Frau Ellgoth, Leiterin des Ordnungsamtes, sowie Frau Bilinski, Mitarbeiterin im Ordnungsamt, für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung der Wehren des Amtes. Als kleines Dankeschön wurden Blumensträuße überreicht.

Von links: Frau Ellgoth, Amtswehrführer Kam. Lieckfeldt, Frau Bilinski und Frau Dorn *Foto: René Reinhardt*

Feuerwehrgrundausbildung im Amt Treptower Tollensewinkel

Im letzten Jahr gab es in den Freiwilligen Feuerwehren des hiesigen Amtsbereiches einen besonders großen Bedarf an Lehrgangsplätzen für die Feuerwehr-Grundausbildung, sodass im Jahr 2019 gleich zwei Lehrgänge durchgeführt wurden.
Im März endete der erste Lehrgang des Jahres, an dem 21 Feuerwehr-Anwärterinnen und -Anwärter erfolgreich teilnahmen. Im Oktober begann der zweite Lehrgang. Erst am 01. Dezember 2019 endete der sog. Truppmann-Lehrgang nun nach 70 Ausbildungsstunden für 20 Kameradinnen und Kameraden mit einer theoretischen und praktischen Prüfung, wobei die Leistungsnachweise im Jugend- und Schulungszentrum auf dem Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Neuendorf abgenommen wurden.
Bereits am 11. und 12. Januar 2020 hatten die Teilnehmer des Truppmann-Lehrgang 2/2019 die Chance, einen Sprechfunk-Lehrgang als Folgeausbildung in Altentreptow zu besuchen. Im Herbst 2020 soll die nächste Feuerwehr-Grundausbildung auf Amtsebene durchgeführt werden.
Die Amtswehrführung des Amtes Treptower Tollensewinkel möchte hiermit allen Lehrgangsteilnehmern zur erfolgreich absolvierten Feuerwehr-Grundausbildung gratulieren und wünscht für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und Freude in den Feuerwehren. Ferner wird allen Kameraden und Feuerwehren, die die Ausbildung im Amtsbereich personell und materiell unterstützt haben, gedankt.

Gruppenfoto Truppmann-Lehrgang 2 / 2019
Foto: René Reinhardt

Tannenbaumverbrennen 2020 in Werder

Am 18.01.2020 wurden die letzten Weihnachtsbäume in Werder verbrannt.
Der Feuerwehrverein Werder e. V. hatte eingeladen und die Anwesenden haben sich bei Glühwein und Bratwurst gut unterhalten. Viele Kinder hatten ihren Spaß am Feuer.
Die Flammen wollten erst nicht so richtig, aber die mitgebrachten Weihnachtsbäume und die Kameraden haben es dann gerichtet.
Der Wehrführer, Kamerad Marcus Kluck, war mit der Resonanz leider nicht so zufrieden, da doch wesentlich weniger Bewohner anwesend waren als im Januar 2019. Für das Jahr 2021 hofft er auf eine größere Beteiligung der Anwohner, da die Veranstaltung ansonsten in Frage gestellt werden muss.

Ich bin optimistisch, da es doch immer das erste Treffen der Dorfbewohner nach dem Jahreswechsel ist, es viel Spaß macht sich zu sehen und viele etwas zu erzählen haben.
Vielen Dank den Kameraden-/innen des Feuerwehrvereins Werder für ihren Beitrag zum Jahresbeginn 2020.

Die Feuerwehr Golchen führte Jahreshauptversammlung durch

Am 24.01.2020 führte die Freiw. Feuerwehr Golchen ihre Jahreshauptversammlung durch.
Mitglieder der Einsatzabteilung und der Ehrenabteilung sowie geladene Gäste nahmen an der Veranstaltung teil. Der Bürgermeister der Gemeinde Golchen, Herr Gerhard Fuchs, der stellv. Kreiswehrführer Wilfried Affeldt, der Amtswehrführer Matthias Lieckfeldt sowie seine Stellvertreter Werner Borgwardt und Wolfgang Kopperschmidt wohnten der Jahreshauptversammlung ebenso bei, wie zwei Amtswehrführer a. D., die Kameraden Wilhelm Ehlert und Peter Link.

Die Tagesordnung war recht umfangreich. Zunächst wurden die Berichte über die Tätigkeiten der Einsatz- und der Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilung der Feuerwehr Golchen im Jahr 2019 vorgetragen.
Die geladenen Gäste trugen Grußworte vor und lobten dabei das Engagement der Golchener Wehr und die vorbildliche Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit.
Im Gegensatz zu vielen anderen Feuerwehren hatte die Feuerwehr Golchen im letzten Jahr Glück und wurde nur zu fünf Einsätzen alarmiert. Dennoch gab es für die aktiven Kameradinnen und Kameraden der Golchener Wehr keine Langeweile. Am 23.10.2019 nahm die Feuerwehr Golchen an der Amtsübung auf dem DMK-Firmengelände in Klatzow teil. Zudem standen im Jahr 2019 insgesamt 22 Übungs- und Ausbildungsdienste auf dem Programm. Zahlreiche Arbeitseinsätze für die Wehr und für die Gemeinde wurden ebenfalls gemeistert. Mehrere Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen auf Amts-, Kreis- und Landesebene wurden besucht. Auch bei der Durchführung einer Konzertveranstaltung im Rahmen der MV-Festspiele am 12.07.2019 in Golchen unterstützte die Golchener Wehr.
Die Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilung Golchen konnte ebenfalls auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Viele sportliche Erfolge und zahlreiche Aktivitäten konnten verbucht werden. So errang die Jugendfeuerwehr Golchen im letzten Jahr beispielsweise beim Kreisausscheid in Neuendorf den 1. Platz und qualifizierte sich somit zum 7. Mal in Folge für die Jugendfeuerwehr-Landesmeisterschaften, bei denen man mit Platz 14 ein gutes Ergebnis erzielte. Neben dem Sport wurden auch andere Unternehmungen nicht vernachlässigt. So besuchte die Kinder- und Jugendabteilung die Ivenacker Eichen und den dortigen Baumkronenpfad, die Berufsfeuerwehr Neubrandenburg, das Kino „CineStar“ in Neubrandenburg oder das Freizeitbad in Greifswald und nahm am Kreisfeuerwehrmarsch in Wildberg teil.
Die Jahreshauptversammlung wurde natürlich auch dazu genutzt, um Beförderungen und Ehrungen vorzunehmen. Die Kameradin Andrea Lemkemeier und der Kamerad Steffen Reinhardt wurden beispielsweise mit dem Brandschutz-Ehrenzeichen des Landes M-V in Silber für ihre 25-jährigen Mitgliedschaften in der Feuerwehr geehrt.
Die Feuerwehr Golchen dankt auf diesem Wege der Gemeinde Golchen, dem Amt Treptower Tollensewinkel sowie dem Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019.

von links: Amtswehrführer M. Lieckfeldt, Bürgermeister G. Fuchs, Kam. St. Reinhardt und Kam. A. Lemkemeier.

Kam. Dirk Jesse (l.) wurde zum Feuerwehrmann befördert.

Kam. Affeldt (r.) gratuliert dem Kam. Tom Hecht (l.) zur Beförderung zum Oberfeuerwehrmann.

Die Kameraden Frank Marscheider u. Frank Steingräbe (r.) wurden zu Hauptfeuerwehrmänner befördert.

Ein neuer Mannschaftstransportwagen (MTW) für die FFW in Werder

Am 10 Januar war es nun soweit. Der MTW wurde der FFW übergeben.
Der Wehrleiter; Kamerad Marcus Kluck, begrüßte und bedankte sich im Gerätehaus bei allen Anwesenden, die zur Finanzierung, Beschaffung, Lackierung und dem Umbau des MTW einen entscheidenden Beitrag geleistet hatten.
Im Beisein des Mitglieds des Landtages des Landes MV, Kamerad Marc Reinhardt, der Bürgermeister der Gemeinden Werder, Siedenbollentin und Grischow, Herrn Michael Frese, Thorsten Kaker und Harms Frese und des stellvertretenden Amtswehrführers, Kamerad Wolfgang Kopperschmidt sowie der Ordnungsamtsleiterin Claudia Ellgoht, richtete sich sein besonderer Dank weiter an

- Herrn Weishuber vom Nutzfahrzeughandel AMW in Hellfeld
- Herrn Lippert von der Lackiererei Lippert
- Herrn Olaf Schmidt von der Dachdeckerei Schmidt
- die Kameraden Danilo und Markus Hüttel
- Herrn Domke von Fahrtec
- der Firma Viebahn
- die Herren Heene und Zingelmann für die Funkausstattung

Nach den Grußworten des Bürgermeisters von Werder und des stellvertretenden Amtswehrführers wurde der alte MTW (Baujahr 1996) würdevoll aus der Fahrzeughalle verabschiedet und der neue „Feuerwehr-Crafter“ herzlich begrüßt.
Der MTW wurde mit 12.500 Euro aus dem Strategiefond des Landes MV und 17.500 Euro aus dem Kreis gefördert. Mit dem Eigenanteil der Gemeinde und dem Beitrag der Sponsoren gelang der Kauf des Fahrzeuges und die entsprechende Ausstattung.
Das Fahrzeug, ein toller VW „Crafter“, Baujahr 2015, der gerademal 57.000 km auf dem Tacho hat.
Nach einer kurzen Erläuterung durch Kamerad Danilo Hüttel konnten die Kameraden der FFW und ihre Gäste das neue Fahrzeug in Besitz nehmen.

Fotos: Klaus Bollmann

Der regionale Energieversorger E.DIS Netz GmbH informiert

In den mit erdgasversorgten Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ab dem 17.02.2020 der dem Erdgas zugesetzte Geruchsstoff umgestellt.
Die Signalwirkung des Geruchsstoffes im Erdgas bleibt bestehen.
Erdgas ist ein Brennstoff, der von Natur aus nicht riecht. Den typischen Gasgeruch erhält das Naturprodukt Erdgas durch Zusatzstoffe, sogenannte Odoriermittel, die dem Gas zugesetzt werden. Ausströmendes Gas kann dadurch schnell und bereits in kleinsten Mengen wahrgenommen werden. Bisher wurde dem Gas in das Odoriermittel *Tetrahydrothiophen* zugesetzt. Ab dem 17.02.2020 erfolgt die Umstellung auf das Odoriermittel *Spotleak1005*. Mit *Spotleak1005* ist es gelungen, ein schwefelarmes Odoriermittel zu entwickeln, das durch einen vergleichbaren Geruch nach faulen Eiern eine hohe Warnwirkung hat.
Mit dem neuen Geruchsstoff ist die Anwendung von Erdgas weiterhin umweltfreundlich. Nach wie vor ist sichergestellt, dass auch schon geringste Mengen ausströmenden Gases wahrgenommen, und rund um die Uhr der zuständigen Feuerwehr und der Meldestelle Gas der E.DIS Netz GmbH gemeldet werden können.
Die Gasstörungsstelle ist erreichbar unter:
E.DIS Netz GmbH: 0180 4551111

Immobilienveräußerung

Nach ersten erfolgreichen Verkäufen an die meistbietenden Interessenten schreibt die Stadt Altentreptow folgende Immobilien und Grundstücke im Sanierungsgebiet zum Verkauf aus:

1.Hospitalstraße 2,3

Grundstücksgröße: 183 m²

rechteckiger Grundstückszuschnitt
Straßenfront: ca. 13,00 m
mittlere Tiefe: ca. 14,00 m
Lückenschließung durch Wohnbebauung.
Gehört zum Geltungsbereich des Blockkonzeptes Hospitalstraße.

Kaufpreis: 8.800,00 €

2. Hospitalstraße 8,8a und 9

Grundstücksgröße: 769 m²

unregelmäßiger Grundstückszuschnitt
Straßenfront: ca. 28,00 m an der Hospitalstraße
ca. 36,00 m an der Mauerstraße
mittlere Tiefe: ca. 27,00 m
Gehört zum Geltungsbereich des Blockkonzeptes Hospitalstraße.

Kaufpreis: 26.000,00 €

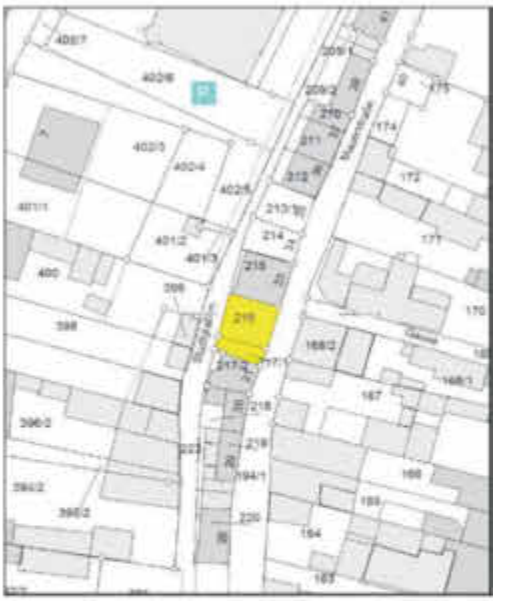

3. Mauerstraße 32

Grundstücksgröße: 132 m²

rechteckiger Grundstückszuschnitt
Straßenfront: ca. 13,00 m
mittlere Tiefe: ca. 10,00 m
Lückenschließung durch Wohnbebauung.

Kaufpreis: 3.800,00 €

4. Mittelstraße 7

Grundstücksgröße: 146 m²

rechteckiger Grundstückszuschnitt
Straßenfront: ca. 17,00 m an der Mittelstraße,
ca. 8,00 m an der Tollensestraße

Kaufpreis: 5.000,00 €

5. Mühlenstraße 18 und Hospitalstraße 6

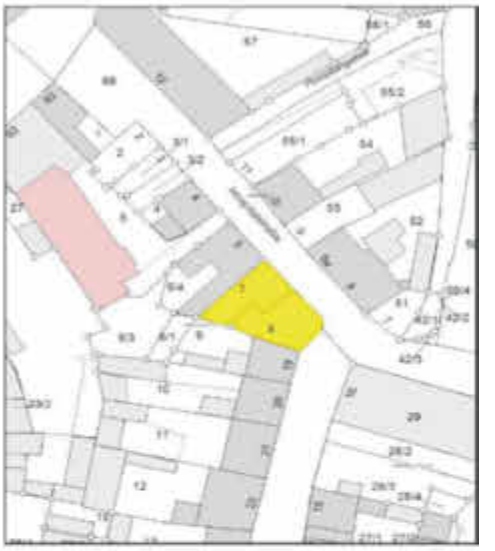

Grundstücksgröße: 289 m²

unregelmäßiger Grundstückszuschnitt
Straßenfront: ca. 20,00 m an der Mühlenstraße
ca. 9,00 m an der Hospitalstraße
mittlere Tiefe: ca. 15,00 m
Gehört zum Geltungsbereich des Blockkonzeptes Hospitalstraße.

Kaufpreis: 8.100,00 €

6. Unterbaustraße 26, 27 und 28

Grundstücksgröße: 670 m²

Rechteckiger Grundstückszuschnitt
Straßenfront: ca. 30,00 m an der Unterbaustraße
ca. 30,00 m an der Reitbahn
mittlere Tiefe: ca. 23,00 m
Einzelbebauung möglich.

Kaufpreis: 24.500,00 €

Bei allgemeinen Anfragen, Vereinbarungen von Besichtigungsterminen, Auskunft zu den Ausgleichsbeträgen oder Gesprächsbedarf zu Möglichkeiten der Städtebauförderung wenden Sie sich bitte an:

Frau Kmietzyk
Telefon-Nr. 03961 2551660
h.kmietzyk@altentreptow.de
Fax-Nr.: 03961 2551181

Schriftliche Anfragen an: Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Achtung! Auf Städtebaufördermittel besteht kein Rechtsanspruch.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung einer Fischereischeinprüfung

Am Dienstag, dem 10.03.2020, um 16:00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 in der z. Zt. geltenden Fassung statt.
Teilnehmer haben bis zum 02.03.2020 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 geändert am 11.06.2010 (GVBl. M-V S. 360) zu stellen.
Die Antragstellung hat im Fachgebiet Ordnungsrecht des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen.
Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 €, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.
Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Fachgebiet Ordnungsrecht stellen.

Amt Treptower Tollensewinkel
Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Die **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Satzung der Gemeinde Bartow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 25 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl M-V S. 612), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bartow vom 29.10.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Kostentatbestand

(1) Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Bartow ist im Rahmen der ihnen nach § 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V obliegenden Aufgaben unentgeltlich, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt wird.
(2) Für andere Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bartow werden von der Gemeinde Bartow zum Ersatz der dadurch entstehenden Kosten Beträge nach Maßgabe dieser Satzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. Das Gleiche gilt für Einsätze nach Absatz 1 für die Kostenschuldner nach § 2 Absatz 1 sowie für Einsätze nach § 2 Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V.

§ 2
Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten für die in § 1 Abs. 2 Satz 2 aufgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Bartow sind nachfolgend genannte Personen verpflichtet:

1. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
2. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
3. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
4. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist, ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
5. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
6. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt, ausgenommen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen,
7. der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Abs. 1 S. 3 BrSchG M-V.

(2) Zur Zahlung der Kosten für die anderen Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bartow nach § 1 Abs. 2 Satz 1 ist derjenige verpflichtet, der diese in Anspruch genommen, veranlasst oder beauftragt hat oder in dessen Interesse diese vorgenommen wurden. Kostenschuldner in Fällen des § 2 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V ist die Gemeinde, der Nachbarschaftshilfe gewährt wurde.
(3) Kostenschuldner sind auch die in § 69 und § 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V genannten Verantwortlichen.
(4) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
(5) Die Pflicht zum Kostenersatz umfasst auch:

1. den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG,
2. die Kosten der Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser,
3. die Aufwendungen für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel auch bei an deren als nach Satz 1 Nummer 5 beschriebenen Einsätzen und
4. die Kosten der Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.

§ 3
Berechnung der Kostensätze

(1) Die Kosten nach § 26 Abs. 1 und 2 BrSchG werden in der tatsächlich entstandenen Höhe berechnet.
(2) Neben dem Kostenersatz nach der Anlage zur Satzung der Gemeinde Bartow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) hat der Kostenersatzpflichtige die der Gemeinde Bartow mit dem Feuerwehreinsatz entstehenden Sachkosten, so z. B. die Kosten für:

- den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG,
- die Kosten der Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser,
- die Aufwendungen für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel auch bei anderen als nach § 2 Satz 1 Nummer 5 der Feuerwehrkostenersatzsatzung beschriebenen Einsätzen und
- die Kosten der Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln

zu tragen.
(3) Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Bartow. In dem in § 2 Absatz 1 Nummer 7 der Feuerwehrkostenersatzsatzung genannten Fall beginnt der Einsatz mit Beginn der Brandsicherheits- bzw. Brandwache der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bartow.

(4) Der Einsatz endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bartow bzw. mit Abbruch des Feuerwehreinsatzes, sofern der Feuerwehreinsatz vor Verlassen des Feuerwehrgerätehauses abgebrochen wird.

§ 4
Befreiung von der Kostenersatzpflicht/Härtefälle
Von der Erhebung des Kostenersatzes oder der Kosten kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit es nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht im öffentlichen Interesse der Gemeinde Bartow gerechtfertigt ist.

§ 5
Entstehung der Kostenersatzpflicht
Die Kostenersatzpflicht entsteht mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Bartow. In den in § 2 Absatz 1 Nummer 7 sowie Absatz 2 genannten Fällen entsteht die Kostenersatzpflicht mit dem Beginn des Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr Bartow.

§ 6
Fälligkeit des Kostenersatzes
Der Kostenersatz ist 14 Tage nach Zugang des auf der Grundlage dieser Satzung erlassenen Kostenersatzbescheides fällig, sofern in dem vorgenannten Bescheid kein späterer Fälligkeitstermin angegeben ist.
Für die Erbringung der in § 2 Satz 1 Nummer 7 genannten Leistungen kann ein angemessener Vorschuss erhoben werden.

§ 7
Höhe des Kostenersatzes
Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 8
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bartow, 29.10.2019

Nast
Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Gemeinde Bartow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Tarife für den Kostenersatz (Kostentarif)

1. Personalkosten	
je Kamerad und je Stunde	4,25 €
2. Pauschale für Verpflegung der Feuerwehrkräfte	
Bei einer Einsatzzeit	
von 3 bis 6 Stunden pauschal je Kamerad	3,10 €
über 6 Stunden pauschal je Kamerad	6,20 €
3. Fahrzeugkosten	
je Fahrzeug und je Stunde	
Mannschaftstransportwagen DM - FW 2	114,96 €
TSA Anhänger DM - FW 1	20,00 €
Anhänger DM - 2089	20,00 €
Anhänger DM - 2369	20,00 €

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Bartow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Nast
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Die Satzung der Gemeinde Bartow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) ist am 30.10.2019 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt worden.

Nast
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Breesen

Die **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) der Gemeinde Breesen** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grapzow

Die **8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grapzow

Betr.: **Entwurf der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)**

hier: **Beschluss über die Neuaufstellung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow hat auf ihrer Sitzung am 19.12.2019 die vollständige Neuaufstellung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) beschlossen. Die seit dem 05.07.1995 rechtskräftige Altsatzung über die Festlegung/Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow wird damit ersetzt. Die mit der Altsatzung beschlossenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 86 LBauO M-V werden ebenfalls aufgehoben.
Darüber hinaus ist auf dieser Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2019 der Entwurf der neu aufzustellenden Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB gebilligt und zur Auslegung bestimmt worden. Die Übersichtskarte zeigt die Grenzen des Satzungsgebietes auf dem Kataster.

Übersichtskarte, unmaßstäblich (Quelle: GAIA MV)

Der nunmehr vorliegende Entwurf der Klastellungssatzung sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, zu folgenden Zeiten

montags	9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	9:00 - 16:00 Uhr
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vollständigen Unterlagen können zusätzlich in dieser Zeit auch unter folgender Internetadresse eingesehen und herunter geladen werden:
https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Grapzow/Bekanntmachungen Ortsrecht
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Planunterlagen im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.
Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Gemeinde Werder bzw. durch das Amt Treptower Tollensewinkel finden Sie unter https://www.altentreptow.de/Kurzmenü/Datenschutzerklärung.

Grapzow, d. 22.01.2020

Heidschmidt
Bürgermeister

14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), in der derzeit gültigen Fassung (GVOBl. M-V S. 584), § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), in der derzeit gültigen Fassung (GVOBl. M-V S. 417) und gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Die kleinen Raupen“ Gültz vom 7. Dezember 2004 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gültz vom 11.12.2019 folgende 14. Satzung zur Änderung erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Gemäß § 5 - Gebühren - wird die Anlage 1 „Elternbeiträge“ wie folgt geändert:

ab 01.10.2019

	Ganztagsplatz	Teilzeitplatz	Halbtagsplatz
0 - 3	297,96 €	178,78 €	119,18 €
3 - 6/7	139,75 €	83,85 €	55,90 €
Hort	83,91 €	50,34 €	

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz tritt am 01.10.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 01.05.2019 außer Kraft.

Gültz,

Roll
Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Die kleinen Raupen“ Gültz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Gültz vom 11.12.2019

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Gültz führt ein Dienstsiegel.
(2) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einen aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Unterschrift „GEMEINDE GÜLTZ - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.
(3) Wappen und Flagge sind nicht vorhanden.

§ 2
Ortsteile

Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Gültz, Hermannshöhe und Seltz zusammen.

§ 3
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde, unterrichtet werden.
Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.
(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5
Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss für Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben sowie für die Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 - 1000 EUR,
- Der Ausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister und drei weiteren Gemeindevertretern zusammen.
- Bau- und Sozialausschuss: Aufgabengebiete Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Betreuung der Kita- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung
  Der Ausschuss setzt sich aus 4 Gemeindevertretern zusammen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 6
Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250 € pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgabe von 5 % der betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 1.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000 € je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 1.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 1.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €
4. Aufträge nach UVgO, VOB/A, Vergabeerlass M-V im Rahmen des Haushaltsplanes bis 5.000 €
5. bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung von sonstigen Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtenden Rechtsgeschäfte bis zu 1.000 €

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen (darunter fallen auch Pacht-, Miet- und Nutzungsverträge) der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 EUR, bzw. von 250 EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EUR.
(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 EUR.
(5) Der Bürgermeister ist zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und für die Erteilung der Vorverkaufsverzichtserklärung (§ 24 ff. BauGB), sofern von dem Vorverkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu informieren.

§ 7
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.
(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 €. Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“. Bekanntmachungen von Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel https://www.altentreptow.de und werden zusätzlich über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
Unter der Bezugsadresse der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kann sich Jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.
(2) Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekanntgemachten Angelegenheiten im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.
Das Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Vereinfachte Bekanntmachungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Gemeinde.
Die Bekanntmachungstafel befindet sich

Gültz	-	an der Kreuzung Richtung Tützpatz
Seltz	-	am Ende der Einbahnstraße
Hermannshöhe	-	in der Nähe der Bushaltestelle

Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 3, Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.
(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in öffentlich bekannt gemacht.
(7) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen sind über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel https://www.altentreptow.de über den Link „Sitzungsdienst“ zugänglich gemacht, einzusehen.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Die Regelungen zur Entschädigung im § 7 der Hauptsatzung treten rückwirkend vom 01.07.2019 in Kraft.
(3) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.10.2014 außer Kraft.

Gültz, 29.01.2020

Roll
Bürgermeister

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche.

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung Hauptsatzung der Gemeinde Gültz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Pripsleben vom 14.11.2019

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Pripsleben führt ein Dienstsiegel.
(2) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einen aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Unterschrift „GEMEINDE PRIPSLEBEN - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.
(3) Wappen und Flagge sind nicht vorhanden.

§ 2
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohner-versammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde, unterrichtet werden.
Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4
Ausschüsse

(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss für Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben sowie für die Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 - 1000 EUR,
- Der Ausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister und zwei weiteren Gemeindevertreter zusammen.

(2) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.
(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5
Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250 € pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgabe von 5 % der betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 1.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000 € je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 1.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 1.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €,
4. Aufträge nach UgVO, VOB/A, Vergabeerlass M-V im Rahmen des Haushaltsplanes bis 5.000 €
5. bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung von sonstigen Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtenden Rechtsgeschäfte bis zu 1.000 €

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen (darunter fallen auch Pacht-, Miet- und Nutzungsverträge) der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 EUR, bzw. von 250 EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Diese Verfahrensweise soll auch bei Auftragsvergaben für Bauvorhaben, laufende Unterhaltungsmaßnahmen sowie Liefer- und Dienstleistungen, Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze laut Vergabeerlass M-V von 5.000 EUR (Direktauftrag) gelten, die Bestandteil des Haushaltsplanes der Gemeinde sind. Vor der Auftragsvergabe ist der Bürgermeister zu informieren. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EUR.
(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 EUR.
(5) Der Bürgermeister ist zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und für die Erteilung der Vorverkaufsverzichtserklärung (§ 24 ff. BauGB), sofern von dem Vorverkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu informieren.

§ 6
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.
(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 €. Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden

§ 7
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.
Unter der Bezugsadresse der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kann sich Jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.
(3) Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekanntgemachten Angelegenheiten im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.
Das Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(5) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Gemeinde/im Rathaus.
Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

- Pripsleben an der Bushaltestelle
- Barkow zwischen Grundstück Nr. 15 und Grundstück Nr. 16
- Neuwalde neben Grundstück Nr. 3
- Miltitzwalde am 10 WE

Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 3, Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.
(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
(7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekannt gemacht.
(8) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen sind über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel https://www.altentreptow.de über den Link „Sitzungsdienst“ zugänglich gemacht, einzusehen.

§ 8
Inkrafttreten
(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Die Regelungen zur Entschädigung im § 6 der Hauptsatzung treten rückwirkend zum 01.07.2019 in Kraft.
(3) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 09.12.2014 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.06.2015 außer Kraft.

Pripsleben, 06.01.2020

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche.

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung Hauptsatzung der Gemeinde Pripsleben

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Siedenbollentin

Die **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Siedenbollentin -2020-** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Siedenbollentin

Die **15. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Landmäuse“** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Werder

Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Werder -2019-** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wildberg

Die **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wildberg über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolde

Die **11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde 2019** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

IMPRESSUM: *„Amtskurier“*

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister
Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Mitteilungen

Spendenaufruf

Großer Stein Altentreptow

Altentreptow verfügt wohl über den größten Findling auf dem Festland Norddeutschlands, aber so richtig kommt er an der jetzigen Stelle nicht zur Geltung. Der Gedanke, den Großen Stein zu heben und ihn an einen anderen Ort zu platzieren, reift schon einige Monate.
Ziel ist es, den Großen Stein auf dem Klosterberg als Geschichte zum Anfassen zu gestalten und damit auch touristisch attraktiver zu werden. Mit der Fortschreibung des Klosterbergkonzeptes sowie der damit verbundenen Ideenfindung sind die ersten Weichen gestellt.
Am liebsten würde ich das Vorhaben sofort umsetzen, was aus finanziellen Nöten und dem Vorrang von städtischen Pflichtaufgaben nicht möglich ist.

Bürgermeister der Stadt Altentreptow

Wer helfen möchte

folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:
Verwendungszweck: (Bitte bei Überweisung angeben!)
Spende Hebung Großer Stein/6.1.2.00.6VW00100

DKB Neubrandenburg

Kto.-Nr.: 308999
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE 96 12030000 0000308999
SWIFT: BYLADEM1001

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Kto.-Nr.: 0 610 002 147
BLZ: 150 502 00
IBAN: DE 83 15050200 06 10002147
SWIFT: NOLADE21NB

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Stadt wurde 1245 erstmalig urkundlich erwähnt und feiert in diesem Jahr ihr 775-jähriges Bestehen.
Das wollen wir mit unseren Gästen über das ganze Jahr und an unserem Festwochenende im Juni gebührlich feiern.
Der zentrale Mittelpunkt unseres Festwochenendes werden der Klosterberg und der Markt sein.
Um beide Örtlichkeiten festlich herrichten und einen festlichen Höhepunkt gestalten zu können, benötigen wir Geld. Hierbei zählt jeder Cent!
Sein Sie ein Mitgestalter und Unterstützer anlässlich unseres 775-jährigen Stadtjubiläums!
Spenden Sie 775 Cent! (Gerne auch etwas mehr!)

Ansprechpartner: Frau Bohl
(Tel.: 03961 2551-231)

Bankverbindung:
Empfänger: Stadt Altentreptow
Sparkasse Neubrandenburg/ Demmin
IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47
SWIFT/BIC: NOLADE21NBS
Verwendungszweck: 775 Jahre Altentreptow
Möchten Sie eine Spendenbescheinigung- bzw. Quittung?
Bitte geben Sie zusätzlich im Verwendungszweck „SQ“ an.

Gerne können Sie auch direkt im Rathaus/Bürgerbüro spenden!
Sie werden als Spenderin/Spender selbstverständlich auf unserer Spendenliste (Internet/ Amtskurier) namentlich erwähnt.

Vielen Dank!

Ihr Bürgermeister

Altentreptow im Jahr 2020

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

„Glück ist die Summe schöner Momente“

Liebe Geburtstagskinder aus der Stadt Altentreptow und allen Gemeinden des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel,
allen Bürgerinnen und Bürgern sei recht herzlich gratuliert, die im Monat Februar ihren Geburtstag feiern.
Für das neue Lebensjahr wünschen wir Ihnen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Lebensfreude.

V. Bartl
Bürgermeister

M. Komesker
Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit

Veranstaltungsplan Februar/März 2020

Februar

08.02. Gemütliche Kaffeerunde der Volkssolidarität, 13:30 Uhr, Poststraße 12b
08.02. Karneval in Röckwitz, 20:00 Uhr
10.02. Filmabend: „Systemsprenger“, 19:00 Uhr, Stadtbibliothek Altentreptow
11.02. Ferienkino: „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“, 9:30 Uhr, Stadtbibliothek Altentreptow
11.02. Würfel- und Brettspiele, Volkssolidarität, 13:30 Uhr, Poststraße 12b
14.02. Clubkino, 20:00 Uhr, Burg Klempenow
20.02. Frauentreff: verfilmte Literatur, 10:00 Uhr, Stadtbibliothek Altentreptow
20.02. Bilderbuchkino: „Wer freut sich über neue Nachbarn?“, 16:00 Uhr, Stadtbibliothek Altentreptow
24.02. Volkssolidarität: Wir feiern Rosenmontag (mit Anmeldung), 14:00 Uhr, Poststraße 12b
26.02. Klön Café: Plattsnacker in gemütlicher Runde, 14:30 Uhr, Stadtbibliothek Altentreptow
28.02. Clubkino, 20:00 Uhr, Burg Klempenow
29.02. Frauenfrühstück, 09:00 Uhr, Fritz-Reuter-Haus Altentreptow

März

01.03. Jugendgruppe Tierschutzverein Altentreptow e. V.: Kleintiere im Kinderzimmer + Hilfe im Tierheim, 14:00 Uhr, Tierheim Altentreptow
04.03. Kirchenkino, 19:00 Uhr, Kirche Siedenbollentin
05.03. Bilderbuchkino: „Der Bauer ist weg! Mäh! Muh! Quäck!“, 16:00 Uhr, Stadtbibliothek Altentreptow
05.03. Lesung von Greta Silver: „Andere gehen in Rente, ich ging ins Netz“, 18:30 Uhr, Stadtbibliothek Altentreptow
06.03. Frauentagsfeier des Frauenbundes, 14:00 Uhr, Fritz-Reuter-Haus Altentreptow
08.03. Frauentagsfeier, Gemeindesaal in Grischow

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
FB Bau, Ordnung und Soziales
Kultur, Sport, Tourismus

Bücherei Gemeinde Gültz

Nach dem erfolgreichen Start im letzten Jahr melden wir uns wieder zu Wort.
Wir bedanken uns bei allen, die uns Bücher zur Verfügung gestellt haben. Dadurch haben wir einen recht guten Bestand, der natürlich immer erweitert werden kann.
Wir haben am 16.01.2020 wieder gestartet und wollen alle 14 Tage geöffnet haben. Der nächste Termin ist also der 30.01.2020.
Wir haben auch Vorschläge gesammelt, d. h. es werden verschiedene Themen für die Nachmittage angestrebt. Da kann eine Bücherlesung statt finden bzw. Gedichtvorträge gehalten werden. Wer also selber schreibt und Interesse daran hat, etwas vorzutragen, kann sich unter der Nummer 0172 4336654 melden.
Na, Interesse geweckt? Dann herzlich willkommen!

Barbara Tramp-Wangerin

Spendenaufruf

Einrichtung eines Jugendclubs in der Gemeinde Groß Teetzleben

Nach dem Motto „Miteinander für Einander“ möchte die Gemeinde einen Aufruf um freiwillige Spenden für unsere Kinder ins Leben rufen.

Eine ordentliche Freizeitgestaltung für alle Kinder - ist unser Ziel
Die Gemeinde Groß Teetzleben hat, in Zusammenarbeit mit dem T.O.N.I.-Verein e. V. einen betreuenden Partner für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Groß Teetzleben gefunden.
Leider müssen die Kids auf alte und marode Spielgeräte zurückgreifen. Um eine attraktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen, braucht es Ihre Mithilfe. Durch den engen Haushalt und den Pflichtanteil der kommunalen Ausgaben sind unsere Hände für freiwillige Ausgaben stark gebunden. Mit Ihrer Spende können sie aktiv ein Zeichen für unsere Kinder in der Gemeinde setzen. Wir danken Ihnen herzlich!

Schwarz
Bürgermeister der Gemeinde Groß Teetzleben

Wer helfen möchte:
Folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:

Kontoinhaber: Amt Treptower Tollensewinkel
DKB Neubrandenburg
IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99
SWIFT: BYLADEM1001
Verwendungszweck: Spende Jugendclub Groß Teetzleben
(Bitte bei Überweisung angeben)

Kinder und Jugend fördern - Trau dich!

zum Internationalen Frauentag

Der Frauenbund und die Gleichstellungsbeauftragte laden alle Frauen aus Altentreptow und Umgebung zur diesjährigen Feierstunde anlässlich des Internationalen Frauentages 2020 herzlichst ein.

Wann: **am 06.03.2020**
um 14:00 Uhr
Wo: **Fritz-Reuter-Haus**

Bringen Sie bitte gute Laune, ein Kaffeegedeck und ein Weinglas mit!

Frauenbund Altentreptow **Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Altentreptow**

Zusammen ist man weniger allein und Humor ist die Würze des Lebens

In Wildberg wird gefeiert, gegessen und sich sportlich bewegt!

Am **20.02.2020** findet der Seniorenfasching, in der alten Schule von Wildberg, statt. Von 14:00 bis 17:00 Uhr wird getanzt und gelacht.
Die Power Kids vom WCC werden uns mit ihren Tänzen erfreuen.
Der Eintritt beträgt 4,00 Euro. Gegen einen kleinen Obolus, wird man abgeholt und gebracht! Wir bitten um Voranmeldung bis zum 14.02. unter der Telefonnummer 0176 22012349.

Am **05.03.2020** um 09:30 Uhr laden die Bäckerei Ohm und das Teilhabezentrum „Neue ohne Barrieren“ zum gemeinsamen Heilfrühstück, zum Thema Rheuma ein.
Von der Bäckerei wird ein spezielles Frühstück vorbereitet, wie man mit Kräutern, Gewürzen und Lebensmitteln seinen Beschwerden entgegenwirken kann.
Wer rastet, der rostet! Mangelnde Bewegung kann zu starken Schmerzen und irreparablen Schäden in den Gelenken führen. Mit dem richtigen Sport, gezielten Übungen und unseren Tipps können Sie Rheuma vorbeugen und entgegenwirken.
Der Eintritt kostet 13,00 Euro. Damit wir besser vorbereiten können, bitten wir um Voranmeldung bis zum 28.02., in der Bäckerei Ohm oder unter der Nummer 0176 22012349!

Sportlich wird es jeden Montag von 15:00 bis 16:00 Uhr in der alten Schule in Wildberg.
Die Stuhlgymnastik ist für Jeden geeignet. Mit Bällen, Bändern und anderen Sportgeräten wird nach Musik der Körper in Schwung gebracht.
Bei Fragen rufen sie bitte die Tel.: 0176 22012349 an.

Klön-Cafè

Zum Klöncafé treffen sich Plattsnacker in gemütlicher Runde, am

26. Februar 2020 um 14.30 Uhr.

„Aschermittwoch ist alles vörbi – nu wat wedder rauhiger“

Förderverein der Stadtbibliothek e.V.

Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek

- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 05.03.2020 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22

Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek

- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 20.02.2020 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22

FRAUENTREFF

STADTBIBLIOTHEK ALTENTREPTOW

Lesen ist Abenteuer im Kopf

...genau auf diese Abenteuerreise kann „frau“ sich in gemütlicher Atmosphäre im

Frauentreff

begeben...
am 20.02.2020
um 10.00 Uhr.

- Verfilmte Literatur -

Stadtbibliothek Altentreptow
Schulstr. 22
17087 Altentreptow

Telefon: 03961-214753
E-Mail: info@stadtbibliothek.altentreptow.de

Greta Silver

05.März 2020

18.30 Uhr

Stadtbibliothek Altentreptow

Eintritt 8,00 €

Eine gemeinsame Veranstaltung mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Altentreptow.

Verein zur Förderung der Stadtbibliothek e.V.

Filmabend

Stadtbibliothek Altentreptow
10.02.2020 um 19.00 Uhr

Eintritt: 4,00 €,
„Verein zur Förderung der Stadtbibliothek“ e. V.

Großer Kinder-Flohmarkt in Wolde

Vorinformation, Vorinformation ...

Am Samstag, den 21.03.2020 (10:00 Uhr) findet ein großer Kinder-Flohmarkt im Gutshaus in Wolde statt. Angeboten werden Kleidung (Gr. 86 - 176), diverses Spielzeug und alles rund ums Kind.
Interessenten für die Besetzung der Stände melden sich bitte unter der Tel.Nr:. 039600 20311 in der Kita „Bambi“ in Wolde (Standgebühr 5,- €).

Es lädt recht herzlich ein

der Förderverein Kita Bambi Wolde e. V.

Schul- und Kitanachrichten

Grundschule Burow

Aufregende Überraschung

Am vorletzten Schultag im Dezember pflegen die Burower Grundschüler bereits seit Jahren eine beliebte Tradition - sie erfreuen ihre Großeltern mit Weihnachtsliedern und -gedichten. Wie immer hatten die Jungen und Mädchen seit Oktober diesen Tag vorbereitet.
Am 19.12.2019 kamen etwa 150 Besucher dieser Darbietungen in weihnachtliche Stimmung. Unsere kleine Turnhalle war gut gefüllt.
Die vorzutragenden Texte wurden von 2 Kindern aus der 2. Klasse angekündigt. Und schon sagten ihre Klassenkameraden ihr Sprüchlein mutig in das Mikrofon.

Das anschließende gemeinsame Singen erforderte einiges Taktgefühl. Zum Lied,,Lichtermeer “ trugen die Kinder der 1. Klasse ihre selbst gebastelten Windlichter zur Bühne.

Einige unserer Jüngsten waren nun mit ihrem Vortrag an der Reihe.

Wir hörten z. B.:

Weihnachtszeit.
Ob es schneit?
Oder nicht.
Kerzenlicht.
Weihnachtslieder.
Immer wieder.
Plätzchen essen.
Nicht vergessen.
Geschenke schenken.
An andere denken.
Du an mich.
Ich an dich.

Doch es wurden nicht nur Verse und Melodien gelernt. In diesem Jahr überraschten die Kinder der 4. Klasse ihre Gäste mit einem Szenenspiel. Es ging hierbei um die etwas heiratsunwillige Prinzessin Kunigunde und ihre Freier.

Die Kostüme und Handlungen der Darsteller beeindruckten die Zuschauer. Mit mittelalterlichen Klängen ging es beim folgenden Tanz der 3. Klasse weiter.

Die Mädchen knicksten anmutig, die Jungen verbeugten sich formvollendet, bevor sie im bunten Reigen verschiedene Tanzschritte zeigten. Alle waren angetan und belohnten das Einstudierte gern mit Beifall.
Im Englischunterricht hatten die 3. und 4. Klasse zwei Weihnachtslieder gelernt, mit denen sie uns nun erfreuten. Wie üblich beendeten wir unser Weihnachtsprogramm mit dem gemeinsam gesungenen Lied
,,Alle Jahre wieder".
Bald herrschte munteres Treiben auf dem Schulflur und in den Klassenräumen. Viele Muttis hatten fleißig gebacken, so dass alle ein leckeres Kuchenbuffet vorfanden.
Man ließ sich zu gemütlichen Gesprächen bei einer Tasse Kaffee in den eingedeckten Räumen nieder.
Die Kinder zeigten ihren Großeltern stolz zahlreiche Basteleien.
Dieser besondere und schöne Tag erfordert stets langfristige Planung und Vorbereitungen. Ohne die zahlreiche Unterstützung durch die Elternhäuser wäre er undenkbar. Wir danken daher allen, die uns mit einer Kuchenspende oder tatkräftiger Hilfe vor Ort zur Seite standen.
Einen besonderen Dank richten wir an Frau Nast und ihre Tochter Alesandra-Tabea, die viele Lieder mit ihren Gitarren begleitet haben.

Schüler und Lehrer der Grundschule Burow

LandKinderGarten Wildberg

Die LandKinderGarten-Kinder aus Wildberg begrüßen den Winter

Im Januar versuchten wir den Winter hervor zu locken. Auf gemeinsamen Spaziergängen entdeckten wir die Natur, um die Kinder für diese zu sensibilisieren. Wir stellten Fragen, gaben Antworten oder beobachteten gemeinsam. Dieses Mal zog eine gefrorene Pfütze und eine glatte Straße unsere Aufmerksamkeit auf sich. Alle probierten aus, wie sich das Eis anfühlt, wie schnell es auftaut und kaputtgehen kann, wenn es runterfällt. Die gefrorene Straße lud uns zum Schlittern ein, das machte allen Spaß!

Als Gedicht begleitete uns „ Die 3 Spatzen", von Christian Morgenstern. Die Kinder lieben Wiederholungen und Reime. Dieses macht Ihnen viel Freude beim wiedergeben und wirkt sich zudem positiv auf die Sprachentwicklung und das Selbstvertrauen der Kinder aus.

In unserem Garten legten wir im Vogelhaus Futter für die Vögel aus und nun können wir sie am Fenster beobachten und bestimmen.
Mit Liedern, Experimenten, Fingerspielen und Musik haben wir dann in unserem Morgenkreis die Winterfee hervorgelockt. Alle Kinder haben sie mit Gaben begrüßt und sich gefreut, dass sie wieder in den Kindergarten eingezogen ist.
Rund ums Thema Winter wird gebastelt, geschnitten, geklebt, gematscht, eine Klanggeschichte vertont u. v. m.

Mit allen Sinnen haben die Kinder den Winter entdecken können und nun warten wir darauf, dass er richtig in die Natur einzieht und uns mit Schnee, Eis und Frost begrüßt.

Das LandKinderGarten-Team

Grundschule Tützpatz

Rückblicke auf ein erfolgreiches 1. Halbjahr

Lernen heißt nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen!
z. B. im Herbst 2019 …

Klasse 1 schaute sich in der Natur um und gestaltete dann einen Blätterbaum …

Und wer sagt eigentlich, dass Erstklässler nicht mit Nadel und Faden umgehen können?

Im November bastelten die Schüler Ketten aus Regentropfen für eine lustige Fensterdekoration.
Und später wurden die Regentropfen gegen Schneeflocken getauscht …

Sie haben Musik im Blut!
Hier die Gitarrengruppe bei den Proben für das Weihnachtsprojekt …

und natürlich der coole Auftritt der Tanzmäuse…

Alle Akteure wurden mit tosendem Beifall belohnt!
Klasse 4 präsentiert sich stolz mit ihren selbstgebastelten Schneemännern und sagt:
Danke, Herr Jentsch für Ihre Unterstützung!

Die Lehrer und Schüler der Grundschule Tützpatz sind sich einig:

Lernen und Kreativität gehören einfach zusammen! Die Anstrengungsbereitschaft, der Ehrgeiz und die notwendige Ausdauer entwickeln sich dann ganz von selbst, so wie auch beim Schattentheater …

Und deshalb gibt es schon sehr viele Ideen für das zweite Halbjahr …!

Frau Willamowski & Die Schulnachrichtengruppe

Kita Eiche Lino Breesen

Was lange währt, wird endlich gut – modernisierte Räumlichkeiten und noch freie Plätze in der Kita „Eich Lino“ in Breesen

Seit dem Beginn der Modernisierungsarbeiten in der Kita „Eiche Lino“ in Breesen im August des letzten Jahres hat sich Einiges in der Einrichtung verändert - natürlich zum Positiven. So wurde der Bewegungsraum von Grund auf in Stand gesetzt. Neben einer einladenden Wandgestaltung, einer modernen Lichtinstallation, einer Glastür und einem neuen Fußbodenbelag verfügt der für vornehmlich sportliche Aktivitäten genutzte Raum sogar über eine praktische Fußbodenheizung.

Doch damit nicht genug: Auch der ehemalige Küchenbereich, der sich vormals über zwei Räume erstreckte, wurde grundlegend entkernt. Zum einen entstand hier das neue Kinderrestaurant, in dem die „Eiche Lino“-Knirpse nun ihre Mahlzeiten in einladender Atmosphäre zu sich nehmen können. Zum anderen wurde im benachbarten Raum eine neue, moderne Küche aufgebaut. Beide Räume sind nun praktischerweise mittels einer Durchreiche miteinander verbunden.

Auch auf der Außenanlage der Kindertagesstätte in Breesen wurde gewerkelt. Umfangreiche Pflasterarbeiten erlauben es den Kindern jetzt, mit ihren Rollern und Dreirädern gefahrlos das Gelände zu erkunden und vielleicht auch das ein oder andere Dreiradrennen zu veranstalten.

Stolz präsentierten deshalb die Erzieherinnen, der Elternrat und der Bürgermeister der Gemeinde, Klaus-Peter Noack, ihre Einrichtung am Tag der offenen Tür am 13.12.2019. Hierzu wurden im Vorfeld sämtliche an den Modernisierungsarbeiten beteiligten Firmen und Behörden schriftlich eingeladen. Weiterhin waren neben den „Eiche Lino“-Kindern und ihren Eltern auch alle anderen Interessierten der Umgebung herzlich willkommen.

Dieser Einladung folgten deshalb auch viele Gäste. Diese führten die Erzieherinnen und der Elternrat ab 16 Uhr durch die im neuen Glanz erstrahlenden Räume. Die offizielle Begrüßung der Gäste startete um 16:30 Uhr mit dem „Eiche Lino“-Lied, welches die Kinder der Einrichtung gemeinsam mit den Erzieherinnen sangen. Nachdem die Leiterin der Kita, Frau Christiane Zühlsdorf, die Gäste willkommen geheißen hatte, richtete auch der Bürgermeister Herr Noack das Wort an die Besucher. Er dankte allen an der Modernisierung Beteiligten und brachte zum Ausdruck, wie sehr die Kindertagesstätte der Gemeinde am Herzen läge und dass weitere Baumaßnahmen in dieser geplant seien. In diesem Zusammenhang unterstrich er nochmals, dass der Kindergarten - trotz des angekündigten Rückzuges der AWO als derzeitigem Träger - definitiv weitergeführt werden solle.

Den Abschluss der offiziellen Begrüßung gestaltete Frau Stefanie Kraatz, Vorsitzende des Elternrates. Nachdem auch sie

sich bei allen Beteiligten bedankt hatte, überreichte sie den Vertretern der Baufirmen und dem Bürgermeister zum Zeichen der Anerkennung jeweils eine eigens von den Kindern gebastelte Karte und ein kleines Präsent. Den Erzieherinnen, die monatelang in teils improvisierten Räumlichkeiten arbeiten mussten, wurde ebenfalls ein großer Präsentkorb überreicht.

Im Anschluss gab es für alle Kinder und Gäste eine leckere Bratwurst und Getränke, die von der Gemeinde gesponsort wurden. Die Knirpse testeten den neuen Bewegungsraum ausgiebig und die Erwachsenen ließen den Abend bei netten Gesprächen gemütlich ausklingen.

Im Übrigen verfügt die Kita „Eiche Lino“ noch über freie Plätze. Interessierte Eltern können sich dazu gern in der Einrichtung unter **039604 20441** melden.

KGS Altentreptow

Rückblick auf die Weihnachtsvorfreude der 6. Klasse - mit „Jumanji“ und Karussell

Die Weihnachtszeit ist zwar schon vorbei, aber wir erinnern uns gerne an die Erlebnisse der letzten Schultage vor den Weihnachtsferien des Jahres 2019. Als unsere Klasse erfahren hat, dass es zum Weihnachtsprojekt ins Kino und auf den Weihnachtsmarkt nach Neubrandenburg geht, war die Freude bei allen sehr groß.
Die Vorfreude stieg von Tag zu Tag. Und als es so weit war, haben wir uns in den ersten beiden Stunden gemeinsam mit unserer Klassenlehrerin Frau Junge, mit Arbeitsblättern und einem Weihnachtsquiz auf den Ausflug vorbereitet.
Dann ging es endlich los. Wir fuhren mit dem Zug nach Neubrandenburg. Als wir angekommen waren, versammelten wir uns vor dem Weihnachtsmarkt. Nach einer kurzen Belehrung durften wir uns endlich frei bewegen. Nach zwei erlebnisreichen Stunden, die einige mit Shoppen und andere mit Karussellfahren verbrachten, versammelten wir uns wieder am Treffpunkt. Frau Junge hatte schon vorsorglich die Karten gekauft und das nächste Abenteuer konnte losgehen.
Wir hatten die Wahl zwischen den Filmen „Jumanji 3“ und „Eiskönigin 2“. Beide Filme kamen sehr gut an und das Weihnachtsprojekt neigte sich dem Ende zu. Viele Schüler wurden schon vom Kino abgeholt. Die meisten sind aber noch Raupenbahn und auf dem sogenannten „Crazy Dancer“ gefahren.
Nachdem sich alle von der wilden Karussellfahrt erholt hatten, gingen die restlichen Schüler zum Zug. In Altentreptow angekommen, war der „schöne Tag zu Ende“, seufzten einige Schüler und alle verabschiedeten sich in die Weihnachtsferien.

Eure Emilia K., Sophie R., Kim R. und Elise W. (KGS Media Group)

Die KGS Altentreptow auf Spurensuche Tod im Tollensetal vor 3300 Jahren - Die bronzezeitlichen Ausgrabungen

Im Rahmen des Projektfaches „Geschichte“ hatten die Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse der KGS Altentreptow die Möglichkeit, sich näher mit den archäologischen Ausgrabungen im Tollensetal zu beschäftigen. Geleitet wurde dieses Projekt von der Philosophie- und Geschichtslehrerin Frau Heusner.

Die Beteiligten gestalteten eine Ausstellung zu diesem Thema, nach einer kurzen Einführung in die Thematik, mit Hilfe verschiedener Filmsequenzen, Ausgrabungsberichten und der Informationsbroschüre „Blutiges Gold - Macht und Gewalt in der Bronzezeit“ des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege. So entstanden unter anderem eine Landkarte mit den verschiedenen Herkunftsorten der Fundstücke, ein Modell über die unterschiedlichen Ausgrabungsmethoden und ein
Plakat, welches typische Nahrungsmittel aus jener Zeit zeigt. Des Weiteren erforschte man die Frage, ob es zu dieser Zeit eine Art von Berufsheer gegeben haben könnte.
Diese Ausstellung wurde unter anderem als Unterrichtsergänzung in der 8. Klassenstufe genutzt. Hier erhielten die jüngeren Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Geschichtsunterrichtes von zwei Schülern des Projektkurses einen kleinen Einblick in die Ergebnisse der Ausgrabungen. Schon nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass kaum eine Schülerin oder ein Schüler etwas über die blutige Vergangenheit des Tollensetals wusste.
Zum Abschluss des Geschichtsprojektes lud Frau Heusner den Leiter der Ausgrabungen Herrn Dr. Krüger in die KGS Altentreptow ein, damit dieser noch einen Vortrag zum Ablauf dieser Ausgrabungen präsentieren konnte. Hierbei gab Herr Dr. Krüger nicht nur Einblicke in die verschiedenen Lebensbedingungen der Menschen in der Bronzezeit oder in die Methoden der Archäologie, sondern brachte auch noch einige Anschauungsmaterialen mit, wie zum Beispiel einige nachgebaute Pfeilspitzen oder Pfeile. Außerdem erläuterte er besondere Funde, wie zum Beispiel den eines Schädels im Jahre 2013, in welchem eine eingeschossene Pfeilspitze steckte.
Ein besonders erstaunlicher Aspekt war der Einblick in die „Zählweise“ der Archäologen. Hier erklärte Herr Dr. Krüger, dass jedes Individuum anhand seines rechten Oberschenkelknochens gezählt wird, da besonders dieser Knochen mit seinem Bau und der Struktur einmalig ist. Somit lässt sich eine ungefähre Zahl der gefundenen Menschen ermitteln.
Die Schülerinnen und Schüler des Geschichtsprojektkurses bedanken sich herzlich sowohl bei Frau Heusner als auch Herrn Dr. Krüger. Ohne ihre Hilfe und ihr Engagement wäre die Durchführung dieses Projektes nicht möglich gewesen.

Tag der offenen Tür

Am Samstag, den 18.01.2020 öffnete die Kooperative Gesamtschule Altentreptow zum 14. Mal für zwei Stunden ihre Tür für alle Interessierten. Neugierige Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern konnten sich so ein Bild von unserem Schulleben machen und sich genauer anschauen, wie an der KGS gelernt, gelehrt und gelebt wird.

Foto: Mathilda und Jill (Klasse 5, KGS Media Group)

In unserer Aula wurden die neuen Schüler und ihre Eltern vom Schulleiter Herrn Brüllke und dem stellvertretenden Schulleiter Herrn Schmeling zunächst begrüßt und anschließend mit vielen Informationen rund um das Schulleben, von der Anmeldung bis zur Fächerwahl, versorgt. Parallel konnten sich die Besucherinnen und Besucher mit ihren Familien in verschiedenen Räumen die einzelnen Fächer genauer anschauen und sogar mitmachen. Sie konnten sich, zum Beispiel, im Klassenraum einer 5. Klasse den handlungsorientierten Unterricht genauer anschauen, in der Turnhalle mitturnen und im Bioraum einen Wasserfloh unter dem Mikroskop bestaunen.
Auf die zukünftigen Schülerinnen und Schüler warten circa. 45 Lehrerinnen und Lehrer, 537 Schülerinnen und Schüler, insgesamt 27 Klassen, die zusammen circa 880 Stunden pro Woche unterrichtet werden, berichtete die Schulleitung. Im Unterschied zur Grundschule kommen in der 5. Klasse neue Fächer wie Biologie und Geographie dazu und in der 6. Klasse kommen dann noch Physik und Geschichte. Ab der 7. Klasse werden Französisch, Spanisch und Russisch angeboten. Eine zweite Fremdsprache ist vor allem für das Abitur notwendig.
Wir freuen uns auf alle, die sich für unsere Schule entscheiden und danken allen Lehrerinnen und Lehrern sowie mitwirkenden Schülerinnen und Schülern für die gelungene Organisation und Vorstellung unserer Schule.

Text: Elise W., Kim R., Sophie R., Emilia K. und Finn M. (Klasse 6, KGS Media Group)

Vereine und Verbände

Tierschutzverein Altentreptow e. V.

Diese Samtpfoten suchen ein neues Zuhause

Katerli

Katerli ist circa vier bis sechs Jahre alt und ein rot-weiß getigerter Kater. Er ist anfangs etwas zurückhaltend, aber mit ein, zwei Leckerlis hat man ihn schnell auf seiner Seite. Für Katerli suchen wir ein liebevolles Zuhause mit der Möglichkeit zum Freigang. Mit anderen Katzen versteht er sich gut. Der rot-weiß Getigerte wird seine neue Familie sicher sofort um die Pfoten wickeln und bald nicht mehr wegzudenken sein.

Aron

Aron ist im April 2015 geboren und jetzt viereinhalb Jahre alt. Er ist ein Labrador-Schäferhund-Golden Retriever-Husky-Mischling. Ein Hund, der aktiv ist und die Bewegung liebt. Aron ist kastriert, aber noch nicht stubenrein. Er ist mit Kindern bisher nur unter Aufsicht verträglich. Aron besitzt ein Grundgehorsam, benötigt jedoch weitere Erziehung. Er liebt es mit seiner Familie zusammen zu sein und braucht den Kontakt zu Menschen.

Fotos: Silke Greier

Des Weiteren suchen mehrere Katzenkinder, in den verschiedensten Farben, ein neues Zuhause. Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.
Tierschutzverein „Altentreptow u.U. im Deutschen Tierschutzbund“ e. V.
Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 229946
Internet: www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag:	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09.00 -13.00 Uhr

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.
Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen.
Tierheim Altentreptow
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE98150502000610000519
BIC: NOLADE21NBS

Wir vergeben Stellen für den Bundesfreiwilligendienst. Wer Interesse hat mit Tieren zusammenzuarbeiten, ist bei uns genau richtig. Sie sind über 27 Jahre alt, haben Spaß am Umgang mit Tieren, Zuverlässigkeit, Flexibilität sowie Freundlichkeit und Teamfähigkeit gehören zu Ihren Stärken? Dann wenden Sie sich bitte ans Tierheim Altentreptow. Ihre Ansprechpartnerin ist Tierheimleiterin Silke Greier. Sie erreichen Sie telefonisch unter der 03961 229946.

Jugendgruppe des Tierschutzvereins Altentreptow e. V.

Jahresprogramm

Liebe Aktive in der Tierschutzjugend Altentreptow,

wir haben ein spannendes Programm für die monatlichen Treffen der Tierschutzjugend „Wild Puppies“ geplant. Neue Interessierte oder Aktive, die an einem Treffen nicht teilnehmen können, melden sich bitte bei der Jugendleitung, Frau Volgmann.

Datum	Treffpunkt	Thema der Veranstaltung	Hinweise
5.01.2020	Tierheim	Unsere Katzen langweilen sich, wir fertigen Katzenspielzeug an	
2.02.2020	Tierheim	Artgerechte Hundeerziehung + Umgang mit Hunden	
1.03.2020	Tierheim	Kleintiere im Kinderzimmer + Hilfe im Tierheim	
5.04.2020	Tierheim	Informationen rund um Bienenschutz	
3.05.2020	Tierheim	Vorbereitung 775 Jahrfeier Altentreptow	
7.06.2020	Tierheim	Arbeitseinsatz auf dem Tierheimgelände, Rasen mähen, Unkraut zupfen	
13.06.2020		775 Jahrfeier Altentreptow	
5.07.2020	Tierheim	**Sommerferien- keine Veranstaltung**	
2.08.2020	Tierheim	Vorbereitung Infostand für das Tierheimfest	
6.09.2020		**Urlaub- keine Veranstaltung**	
4.10.2020	Tierheim	Informationen zur Reduzierung von Plastik	
1.11.2020	Tierheim	Vorbereitung für die Tierweihnacht	
6.12.2020	Tierheim	**2. Advent - keine Veranstaltung**	

Die Tierschutzjugend Altentreptow ist ein Angebot des Tierschutzvereins Altentreptow für junge Tierschützer*innen von 8 bis 17 Jahren. Sofern nicht anders vermerkt, treffen wir uns jeden ersten Sonntag im Monat von 14:00 - 16:00 Uhr. Kontaktmöglichkeiten zur Gruppenleitung über das Tierheim, Telefon 03961 229946 oder per E-Mail: info@tierheim-altentreptowev.de. Berichte von den Aktionen der Tierschutzjugend werden in unregelmäßigen Abständen unter info@tierheim-altentreptowev.de sowie auf Facebook veröffentlicht.

„Ananas-Cup“ im Volleyball in Siedenbollentin

Am 27.12.2019 trafen sich 5 Mannschaften in der Sporthalle in Siedenbollentin.
Dieser „Ananas-Cup“ war ein besonderes Sportereignis, da 2 Mannschaften vom Tanzverein Siedenbollentin, die FFW Werder/Kölln mit einem Team und 2 Volleyballmannschaften des Sporrtvereins Siedenbollentin (SVS) auf dem Parkett standen. Gleichzeitig war es die erste Veranstaltung, die in Hauptregie von Nico Müller erfolgreich durchgeführt wurde.
Mit viel Spaß und guter Laune spielten die Mannschaften um die „Goldene Ananas“.
Der Pokal ist in diesem Jahr an die Volleyballmannschaft „Ananas-Team“ des SVS gegangen.
Dank dem Sponsor, der auch dafür sorgte, dass alle Aktiven eine Medaille erhielten.
In 2020 gibt es sicher eine Wiederholung des Cups.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Rosestraße 38, 17109 Demmin
Telefon: 03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

- **Kinder- und Jugendhilfezentrum**
  Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe
  Ines Plaskuda Tel.: 03961 210792

- **Behindertentreff**
  Frau Kaatz Tel.: 03961 263791
  mittwochs 11:00 - 17:00 Uhr

- **Erste-Hilfe-Ausbildung**
  u. a. lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training

  Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK-Kreisverband Demmin e. V. Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel.: 03998 2717-0.**

- **Kleiderkammer**
  Öffnungszeiten:
  Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
  Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK-Servicenummer **08000 365000** an 365 Tagen für Sie da, 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.

Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr
Angebot: Besuch der Tagesstätte, um schwierige soziale Problemlagen zu überwinden, durch
- **Aufarbeitung der sozialen Probleme** (sortieren von Unterlagen, Bearbeiten von Post, Stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulieren von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht, Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern)
- **Tagesstruktur gewinnen**
- **Gespräche**
- **Sicherung von Leistungsbezügen**
- **Sicherung der Wohnung**
- **Einüben eines sicheren Umgangs mit Geld**
- **Eigenverantwortung übernehmen**
- **Wäschewaschen und Duschen**
- **Mittagessen**
- **sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden**
- **Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerks**
- **Wärme und Willkommen sein**

Neu: **Ambulant betreutes Wohnen** für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
Telefon: 03961 212588 und 263966
Fax: 03961 216013
E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de, www.kdw-greifswald.de

Sie suchen Hilfe in **schwierigen Situationen**? Sie sind viel alleine und suchen Gespräche und Kontakte? Sie haben **kein Dach über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von **Ämtern und Behörden** nicht? Ihr **Einkommen** reicht nicht zum Leben aus?
Dann kommen Sie vorbei und nutzen die Möglichkeiten der Tagesstätte und die Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Unser Team von links nach rechts: Fred Lutzke, Gerlinde Zellmer, Susanne Friedrich, Birgit Lorenz, Jens Philipp

Wo?
Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow, Montag - Freitag, 09:00 -15:00

Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an! Herzlich willkommen!

Pflegestützpunkt Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin
Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian
Telefon: 0395 570874751
Sozialberaterin: Frau Lemke
Telefon: 0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg
Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg
Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis
Telefon: 0395 570875751
Sozialberaterin: Frau Blatt
Telefon: 0395 570875752

Jagdgenossenschaft Gnevkow
- Der Jagdvorsteher -

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Gnevkow findet die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gnevkow am Samstag, dem 14.03.2020 um 10:00 Uhr in Letzin im Gemeindehaus (Feuerwehr) statt.
Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung der Jagdgenossen sind ausschließlich Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gnevkow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§ 9 Abs.1 Bundesjagdgesetz).

Tagesordnung:
- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Änderungsanträge zur Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Schlusswort

Lange
Jagdvorsteher

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Februar 2020

03.02.20	13:30 Uhr	Tischspiele
04.02.20	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
06.02.20	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich
08.02.20	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
11.02.20	13:30 Uhr	Würfel- und Brettspiele
13.02.20	13:30 Uhr	Verlieren oder gewinnen
18.02.20	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich
19.02.20	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
20.02.20	13:30 Uhr	Karten- und Würfelspiele
24.02.20	14:00 Uhr	Wir feiern Rosenmontag (mit Anmeldung)
25.02.20	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
26.02.20	14:00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
27.02.20	13:30 Uhr	Heute werden die Karten gut gemischt

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr (Anmeldung erforderlich!)

Volkssolidarität
Kreisverband AL.DE.MA. e. V.
Poststraße 12 b
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Str. 12
Tel.: 03961 229422

Wir suchen Dich!

Du bist zwischen 6 und 10 Jahre alt?
Du hast Lust auf tolle Kostüme?
Und du hast Spaß am Tanzen?

Dann bist du bei uns genau richtig!!

Der Karnevalsverein Rosenow sucht genau Dich.
Wir möchten ab April 2020 mit Dir tanzen.
Wir bieten dir:

- ein wöchentliches Tanztraining
- ganz viel Spaß
- ein tolles Vereinsklima
- tolle Kostüme und Tänze

Bei weiteren Fragen sprecht uns gerne an. Meldet euch unter folgenden Telefonnummern an: 01520 4657497 (Rebecca Nagel), 01520 9458081 (Tina Greeck) oder 0174 9711265 (Caroline Ritschel)
Wir freuen uns, dich in unserem Verein willkommen zu heißen!

Hulle Hulle - Meck Meck!!!

Der KKV Rosenow e. V. lädt ein in den Speicher in Tarnow!

Das närrische Treiben beginnt, der KKV öffnet seine Pforten!
Dieses Jahr wollen wir unter dem Motto feiern: „Helfer mit Herz!“ Wir wollen es so richtig krachen lassen und freuen uns über eure ausgelassene Kreativität.
Die besten Kostüme werden wie immer belohnt!
Also lasst eurer Phantasie freien Lauf!
Am Samstag, 15.02.2020 begrüßen wir unsere kleinen und großen Gäste ab 14:00 Uhr zum Kinderfasching, mit vielen tollen Spielen und Spaß für jedermann.
Eintritt: 1,- € p. P.
Die Abendveranstaltung beginnt um 20:00 Uhr, Eintritt 8,- €! Herzlich eingeladen sind in diesem Jahr auch alle Karnevalsvereine der Umgebung. Ihr könnt diesen Abend mit uns ausgelassen feiern, tanzen und lachen.
Musikalisch begleitet uns am Abend die Band „ Kerbo-Line“!
Shuttle Service (außerhalb der Gemeinde gegen Gebühr)
Absprachen unter: 0174 8144175
Am 16.02.2020 ab 14:00 Uhr begrüßen wir unsere Senioren und Junggebliebenen bei Kaffee und Kuchen um unser alljährliches Karnevalswochenende mit Tanz und Unterhaltung ausklingen zu lassen. Eintritt ist frei. Shuttle Service steht auch an diesem Tag zur Verfügung.
Also - Kalender auf und Termin notieren!
Zur Info: Wir treten ebenfalls am 08.02.2020 in Röckwitz auf. Dort beginnen wir ab 14:00 Uhr mit dem Kinderkarneval. Eintritt kostenlos! Am Abend, ab 20:00 Uhr, werden wir unser Abendprogramm präsentieren und ausgiebig mit den Gästen
feiern. Eintritt 8,- € p. P. Dabei werden wir von DJ Nico musikalisch begleitet.
Desweiteren sucht der KKV ab April 2020 6 - 10-jährige Kinder, die Spaß am Tanzen haben. Anmeldungen und Fragen bitte an 01520 4657497.

Hulle Hulle - Meck Meck
Der Karnevals - und Kulturverein Rosenow e. V.

Jagdgenossenschaft Gültz
- Der Jagdvorsteher -

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf Grundlage des §5 Abs.1 Satz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Gültz findet die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gültz **am 24.02.2020 um 18:00 Uhr** in den Räumlichkeiten der Gutsmilch Gnevkow in Gültz statt.

Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung der Jagdgenossen sind ausschließlich Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gültz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§ 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz)

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzendes
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beschlussfassung über die Jagdnutzung
10. Anzahl, Abgrenzung und Größe der Jagdbezirke
11. Beschlussfassung über die Pachtbedingungen

11.1. Vertragslaufzeit
11.2. Höhe der Jagdpacht
11.3. Übernahme Wildschadensersatzpflicht
11.4. Anzahl der Jagderlaubnisscheine
11.5. Linter- und Weiterverpachtung

12. Vorstellung der Pachtbewerber
13. Abstimmung über die Pachtbewerbung
14. Verwendung der Pachtgelder
15. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
16. Schlusswort

Wendland Eckhard
Wendland, Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Altentreptow

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29 a in Altentreptow:

Gottesdienst Kontakt: 03961 213232	jeden Sonntag, 10:00 Uhr
Seniorennachmittag Kontakt: 03961 214794	am 1. Dienstag im Monat, am **04.02. & 03.03.** um 15:00 Uhr
Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre Anmeldung unter 0172 1353628	jeden Mittwoch von 09:30 - 11:00 Uhr (außer an Feiertagen und Schulferien)
Gespräch um die Bibel Kontakt: 03961 213232	vom 2. - 5. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr
Suchthilfegruppe Kontakt: 03961 214794	14-tägl. Freitag, 19:30 Uhr am **07. & 21.02., 06. & 20.03.**
Frauenfrühstück Eintrittskarten im Geschenkeladen M. Flemming	Am **29.02.** im Reuterhaus „Mittendrin und Außen vor - Wege aus der Einsamkeit“

Kath. Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg - Gemeinde St. Paulus Stavenhagen

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen
Niels-Stensen-Straße 18 · 17153 Stavenhagen
Telefon Gemeindebüro: 039954 22295 · Fax 039954 22230
Email: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de
Internetseite: www.pfarrei-sankt-lukas.de

Mitteilungen der Gemeinde St. Paulus Stavenhagen

Sonntag, 09. Februar 2020, 5. Sonntag im Jahreskreis
08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen
Freitag, 14. Februar 2020, Freitag der 5. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Gemeindefrühstück
15:00 Uhr Aufführung eines Kindermusicals in der kath. Kirche in Stavenhagen
Sonntag, 16. Februar 2020, 6. Sonntag im Jahreskreis
08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen
Sonntag, 23. Februar 2020, 7. Sonntag im Jahreskreis
08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen
Mittwoch, 26. Februar 2020, Aschermittwoch
18:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz
18:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen
Donnerstag, 27. Februar 2020, Donnerstag nach Aschermittwoch
14:30 Uhr Gottesdienst in Röckwitz, anschl. Gemeindekaffee
Sonntag, 01. März 2020, 1. Fastensonntag
08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen
Sonntag, 08. März 2020, 2. Fastensonntag
08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Einladung zum Kindermusical in Stavenhagen
Am Freitag, dem 14.02.2020, wird um 15:00 Uhr in der kath. Kirche in Stavenhagen, unter der Leitung von Kantorin Susann Marschalek von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde, ein Kindermusical aufgeführt. Sie sind herzlich willkommen!

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

Februar - März 2020
Wir laden sehr herzlich ein zum Gottesdienst:

Sonntag, 09. Februar 2020
09:00 Uhr in Klatzow
Sonntag, 16. Februar 2020
09:00 Uhr in Loickenzin
Sonntag, 23. Februar 2020
17:00 Uhr in Klatzow (Abendandacht)
Sonntag, 01. März 2020
09:00 Uhr in Weltzin

Herzliche Einladung zum:

Weltgebetstag
Freitag, 06. März 2020 um 19:00 Uhr in Burow (Gemeindehaus, Alte Dorfstr. 15)
Vorbereitungsland: Simbabwe/Thema: „Steh auf und geh!“
Mit der Verkostung von landesüblichen Speisen.

Ev. Kirchengemeinde Klatzow
17087 Altentreptow Klatzow 17 a
E-Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro Monika Seegebrecht
Dienstag, Mittwoch & Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 03961 212519

Konto Kirchengemeinde Klatzow:
BIC: GENODEF1ANK
IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Kirchgemeinde Altenhagen-Gültz

Sonntag, 09.02.
14:00 Uhr Siedenbollentin, Pastor Panknin, Vorstellung Pastorin Reincke
Sonntag,16.02.
09:00 Uhr Reinberg, Pastor Hildebrandt
Sonntag, 16.02.
10:30 Uhr Pripsleben, Pastor Hildebrandt
Sonntag, 23.02.
09:00 Uhr Tützpatz, Pastor Hildebrandt
Sonntag, 23.02.
10:30 Uhr Altenhagen, Pastor Hildebrandt
Sonntag, 01.03.
09:00 Uhr Japzow, Pastor Vogt
Sonntag, 01.03.
10:30 Uhr Gültz, Pastor Vogt, mit Abendmahl

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

Gottesdienste in Altentreptow, Groß Teetzleben, Lebbin Februar - März

09. Februar 2020
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
16. Februar 2020
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
23. Februar 2020
09:00 Uhr Gottesdienst in Groß Teetzleben
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in St. Petri
1. März 2020
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in St. Petri
8. März 2020
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
15. März 2020
09:00 Uhr Gottesdienst in Groß Teetzleben
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in St. Petri
22. März 2020
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Kirchenkaffee in St. Petri
29. März 2020
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in St. Petri

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Do., 06.02.2020 10:00 Uhr
Do., 20.02.2020 10:00 Uhr
Do., 05.03.2020 10:00 Uhr
Do., 19.03.2020 10:00 Uhr

Termine
10.2.2020
14:30 Uhr Älterenkreis, Pfarrhaus
19.2.2020
19:30 Uhr Frauenkreis mit J. Stackelberg, Thema „Wasser für alle“, Pfarrhaus
24.2.2020
19:00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus
29.2.2020
09:00 Uhr Frauenfrühstück „Wege aus der Einsamkeit“ Reuterhaus Altentreptow
29.2.2020
09:30 - 11:30 Uhr Kinderkirche in Gr. Teetzleben
06.03.2020
19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen - Simbabwe in St. Petri Altentreptow
09.3.2020
14:30 Uhr Älterenkreis, Pfarrhaus
Montag, 16. - 20. März 2020
jeweils 19:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche
Montag, 16.03.2020
19:00 Uhr Ev. Freikirche (Stralsunder Straße 29a),
Dienstag, 17.03.2020
19:00 Uhr Gemeinderaum Siedenbollentin,
Mittwoch, 18.03.2020
19:00 Uhr Kath. Gemeinderaum (Schulstraße 17a)
Donnerstag, 19.03.2020
19:00 Uhr Gemeinderaum Wildberg, mit Bischof Tilman Jeremias

Freitag, 20.03.2020
19:00 Uhr St. Petri Altentreptow,
18.3.2020
19:00 Uhr Frauenkreis, Gespräch mit der Bestatterin Jana Hoffmann, Pfarrhaus

21.03.2020
09:00 - 14:00 Uhr Kinderaktionstag in St. Petri (Anmeldungen über das Gemeindebüro)

23. März 2020
19:00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

Kirchenmusik

Termine:

Spatzenchor (ab 3 Jahre)	Dienstag	15:30 Uhr	Christenlehreraum Oberbaustraße 43
Kinderchor (ab 6 Jahre)	Dienstag	16:15 Uhr	Christenlehreraum Oberbaustraße 43
Ökumenischer Kirchenchor	Mittwoch	19:30 Uhr	im Hospitalsaal
Posaunenchor	Donnerstag	19:30 Uhr	in der Winterkirche
Jungbläser	Freitag	17:00 Uhr	im Hospitalsaal

Auf Anfrage bei Frau Prinzler spielt der Posaunenchor bei runden Geburtstagen ein Ständchen.

Konfirmanden
Konfirmandenkurs in Altentreptow ist immer dienstags um 16:45 Uhr in der Mühlenstraße 4 (Pfarrhaus).
Es ist möglich, dass Jugendliche mit und ohne Taufe ab der 7. Klasse zum Unterricht jederzeit dazu kommen können.

Kinderkirche in Gr. Teetzleben
Samstag, 29.2.2020, 09:30 Uhr - 11:30 Uhr

Christenlehre in der Oberbaustr. 43
21.03.2020, 9:00 - 14:00 Uhr, **Kinderaktionstag** in St. Petri (Anmeldungen über das Gemeindebüro)

Christenlehre donnerstags, 15:30 Uhr

Pastor Dr. Michael Giebel
Mühlenstr. 4 Tel. 03961 214745

Pastorin Renate Moderow, Tel. 03834 773360
Kantorin Elisabeth Prinzler, Klatzow 17 A, Altentreptow
Telefon 03961 2059116
Gemeindebüro Dörte Wiese
Dienstag und Donnerstag, 09:00 Uhr - 11:30 Uhr
Tel.: 03961 214745, Fax: 03961 2299851
Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke
Telefon 038352 668525 oder 0162 3988459,
E-Mail: Christoph.Reincke@outlook.com
Frauenkreis 03961 214745
Telefonseelsorge Vorpommern: 0800 1110111 und 0800 1110222 rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonnym.

Spendenkonto KG Altentreptow IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37
St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e. V. BIC GENODEF1ANK

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Ev. Krankenhaus Bethanien Altentreptow, Poststraße 12 b
Telefon 03961 2626750

Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V., Altentreptow, Mühlenstraße 1
Montag bis Freitag, 9:00 - 15:00 Uhr Telefon 03961 212588

Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Siedenbollentin

Herzlich willkommen in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Siedenbollentin mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow, Grapzow und Kessin!

Pastorin: Sonja Reincke, Tel.: 0176 55475790
Katechetin: Friederike Ziemann, Tel.: 03961 210933
Pfarramtsassistenz: Annett Wegner, Tel.: 03969 510375
donnerstags 16:30 - 18:30 Uhr im Kirchbüro

Gottesdienste:

Sonntag, 09.02.20
14:00 Uhr Siedenbollentin, Vorstellungsgottesdienst neue Pastorin Sonja Reincke, mit Propst Panknin, anschließend Kaffeetafel

Sonntag, 16.02.20
09:00 Uhr Grischow
10:30 Uhr Werder

Sonntag, 23.02.20
09:00 Uhr Kölln
10:30 Uhr Siedenbollentin mit Abendmahl

Mittwoch, 26.02.20
18:00 Uhr Siedenbollentin, Andacht zum Beginn der Passionszeit

Sonntag, 01.03.20
09:00 Uhr Werder
10:30 Uhr Grischow

Sonntag, 08.03.20
09:00 Uhr Seltz
10:30 Uhr Wildberg

Singkreis:
19:00 Uhr montags, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin, nach Absprache mit Frau Ziemann

Vorbereitungskreis:
Montag, 24.02.20
18:30 Uhr Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

Seniorenkreis:
Donnerstag, 27.02.20
14:30 Uhr Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

Ehrenamtlichenabend:
Freitag, 28.02.20
18:30 Uhr Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

Sitzung Kirchgemeinderat:
Dienstag, 03.03.20
18:30 Uhr Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

Kirchenkino:
Mittwoch, 04.03.20
19:00 Uhr Kirchgemeindehaus Siedenbollentin, Film laut Aushang

Christenlehre:
dienstags an Schultagen, 15:30 Uhr, Christenlehrehaus Siedenbollentin

Konfirmandenunterricht:
dienstags an Schultagen, 16:45 Uhr, Altentreptow, Pfarrhaus, mit Pastor Giebel

Junge Gemeinde:
mittwochs an Schultagen, 17:00 Uhr, Altentreptow, Oberbaustraße 43, Tel. 03961 214745

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer!

STEINMETZBETRIEB
Mirko Renger (ehem. G. Aue)
Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Stralsunder Straße 13
17087 Altentreptow
Telefon 03961/21 01 11
Telefax 03961/22 95 76
Ihr Steinmetzbetrieb in der 3. Generation seit 1907

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.

Geschäftsstelle/Pflegedienst

Poststraße 12 b **Telefon 03961 210788**
17087 Altentreptow **Telefax 03961 210759**

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!

Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst:
Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen.
Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste u. v. m.
Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

Mobile Küchenfee: **(Essen auf Rädern)**
Montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Menü kostet: 4,25 €.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle:
Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

Wohnen in Geborgenheit
(Betreutes Wohnen)
Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- ***In Demmin:*** (19 Wohnungen) Im Zentrum mit Einkaufsmöglichkeiten vor der Tür **Telefon 03998 282010**
  Ab 01.02.2020 eine Wohnung frei!

- ***In Altentreptow*** (21 Wohnungen) Teetzlebener Straße 12 - 12 b **Telefon 03961 210788 oder 229422**
  Ab 01.02.2020 eine Wohnung frei!

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! ✆ 03961 210788

GRABOSCH
HÖRMANN
Garagentore • Industrietore
Antriebe • Haustüren
Bauelemente
17153 Jürgenstorf • Tel.: 039955 39 614
www.garagentore-mecklenburg.de

GWA
gut und sicher wohnen
Besuchen Sie uns!
Rudolf-Breitscheid-Straße 34 · 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 - 25 76-0 · E-mail: info@gwa-altentreptow.de
www.gwa-altentreptow.de

Traueranzeige

Die GKU Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH hat eines ihrer Gründungsmitglieder verloren.
Wir trauern um Herrn

Peter Westphal

Bürgermeister a. D.
Stadt Seebad Ueckermünde

Sein konstruktives Arbeiten für den Erfolg der Betriebsführungsgesellschaft hat sehr dazu beigetragen, bis heute diese Gesellschaft im Interesse unserer Kunden erfolgreich zu führen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie

Norbert Raulin
Bürgermeister a. D.
Stadt Strasburg/Um

Sybille Kempf
Bürgermeisterin a. D.
Stadt Altentreptow

Ernst Wellmer
Bürgermeister a. D.
Hansestadt Demmin

Wolfgang Stifft
Bürgermeister a. D.
Hansestadt Anklam

Ihr starker Partner in der Region
Allianz Roland Schulz

Die eigenen vier Wände sind der Ort, an dem Sie sich wirklich wohlfühlen. Stellen Sie Ihr Heim auf ein sicheres Fundament - mit der Allianz Baufinanzierung.

Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/21 07 23
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Ihre Vorteile:
* Attraktive Zinsen
* Zinsbindung von 5 bis zu 40 Jahren
* Zinssicherheit durch VolltilgerDarlehen
* Flexible Tilgungsmodelle
* Maßgeschneiderte Finanzierung

Versicherungsschutz und Finanzdienstleistungen aus einer Hand

Mein Gleitsichtgesicht
Entspanntes SEHEN von Nah bis Fern

Gutschein 100 €*
*Gilt beim Kauf einer Gleitsichtbrille im Wert von mindestens 250,- € pro Brille nur ein Gutschein einlösbar; keine Barauszahlung.

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Reisebüro sonnenklar.TV

Lindetal-Center Neubrandenburg
Tel.: 0395-7781420
neubrandenburg@sonnenklartv.de

m.köth Architekt
www.architekt-koeth.de

• Wohn- und Gewerbebau • Altbausanierung
• Erweiterung, Umnutzung • Denkmalschutz
• Bauantrag, Baubetreuung • Energieberatung

Poststraße 14 · 17087 Altentreptow
Tel. 03961229930 · Fax: 039612299320
Mobil: 01717048180 • e-mail: mk@architekt-koeth.de

Stück für Stück zum **Erfolg**, mit **uns**!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Heinzel
0171/971 57 -32

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0
Fax 039931/57930 · e-mail: m.heinzel@wittich-sietow.de

GEWO
Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

Kautionsfreie Vermietung im ländlichen Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922
info@bau-burow.de

Es ist ein lobenswerter Brauch: Wer was Gutes bekommt, der bedankt sich auch. (W. Busch)

Ich möchte den Jahreswechsel als Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Kunden für die Treue und langjährige Zusammenarbeit zu bedanken.

DANKE!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2020 Glück, Gesundheit und Zufriedenheit und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihre Andrea Kluck - Weigt

Versicherungs- & FinanzierungsBüro
Andrea Kluck - Weigt
Versicherungsfachfrau IHK

Friedrich-Engels-Ring 7 · 17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 5584001 · Telefax 0395 5584002
Mobil 0160 4448579 · www.vfb-nb.de · a.kluck@vfb-nb.de